

einer Dickung aus Erle, Haselnuß, Hartriegel und Feldahorn, vollzieht sich die Pilzsuche auf allen vieren. Das hat seinen guten Grund! Denn hier wachsen zierliche, kaum fingerlange Pilze mit einem Köpfchen gleich einem Fingerhut, die Verpel (*Verpa bohemica*). Sie stehen oft justament dort, wo inmitten der Dickung von mächtigen Pappeln ein wildverworrenes Geflecht aus den Stammseilen der Waldrebe (*Clematis vitalba*) und der Wilden Weinrebe (*Vitis silvestris*) hernieder hängt.

So war es einst. Viel ist davon unwiederbringlich Erinnerung geworden, entschwunden! Wenig nur blieb. Erschütternd rasch werden die Auwälder kleiner. Verschwunden ist der Wald von Langenzersdorf, wo ich vor 30 Jahren noch Morcheln erntete, verschüttet sind die Auen von Strebersdorf, vernichtet fast die Waldbestände an der Alten Donau und versiegt sind viele, allzu viele Gewässer in der Au. Wo einst Fischreiher und Kormoran horsteten, der Au-hirsch rührte und der Seeadler auf Enten jagte, läutet heute die Straßenbahn, rauchen hohe Schlote und knarren eiserne Krane.

Dabei ergeht es den Restbeständen der Au heute noch schlecht genug. Weite Brandflächen mit armseligen Strauchleichen und angekohlten Stämmen lassen als Zeugen unseliger Zeiten an afrikanische, dort aber von unkultivierten Negerstämmen entfachte Savannenbrände gemahnen.

Dabei hätte die Großstadt Wien ihre Auen so nötig, wie ein Mensch nur überhaupt einen Garten, Park oder Wasser für seine Gesundheit nötig hat. Spricht man vom Wienerwald als der „Lunge der Großstadt“, so muß ebenso berechtigt die Au als ein „Lungenflügel“ Wiens bezeichnet werden, der mit jedem Atemzug ozonreiche Luft in die stauberfüllten Straßen und Plätze pumpt.

Josef Schöffel rettete einst in letzter Minute den Wienerwald und erhielt sich den unvergänglichen Dank der Großstadt und ihrer Erholung suchenden Bevölkerung.

Wer, Staat oder Wien, Gesetz oder Körperschaft, Bürgermeister oder begeisterte Persönlichkeit rettet in letzter Stunde die Auen bei Wien, bevor diesem Lungenflügel das Atmen versagt?

Die Praterau liegt bereits in den letzten Zügen, die Klosterneuburger Auen liegen in Agonie — wer rettet die Lobau, die an dem Bau des Donau—Oderkanals, durch Ölraffinerien und planlose Siedlung u. a. m. schwer erkrankt ist?

Dr. Egon Lendl:

DIE ÖSTERREICHISCHEN NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZ- GEBIETE

In den Tagen, in denen die Naturschutzgesetzgebung in Österreich eine Neuformung erfahren soll, erscheint es angezeigt, einmal einen Überblick über die Gebiete des österreichischen Staates zu geben, die schon bisher in irgendeiner Weise durch Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt sind. Die Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes unserer Heimat, die weiten Gebiete mit ausgesprochener Hochgebirgsnatur einerseits, aber auch das Hineinragen in die steppenhaften Landschaftsgebiete im Osten mit ihrer eigenartigen Vegetation und Kleintierwelt, mit einem Wort die Vielfalt und Vielgestaltigkeit, die das österreichische Landschaftsbild aufweist, hat daher schon früh dazu angeregt,

bestimmte, durch besondere Eigenart gekennzeichnete Landschaftsteile unter besonderen Schutz zu stellen.

Bis zur Einführung der reichsdeutschen Naturschutzgesetze im Jahre 1939, lag die gesetzliche Regelung der Fragen des Naturschutzes zur Gänze in den Händen der einzelnen österreichischen Landesregierungen. Die Zahl der Gebiete, die bis zu diesem Zeitpunkt unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt wurden, war daher relativ gering.

In der Zeit der deutschen Besetzung sind nun wohl zahlreiche neue Schutzgebiete festgelegt worden, aber nur wenige sind über eine „vorläufige Sicherstellung“ hinausgekommen und zu einem tatsächlichen Naturschutzgebiet erklärt worden.

Die Verteilung der bisher unter Naturschutz gestellten Gebiete ist innerhalb der einzelnen großen Landschaftseinheiten Österreichs sehr ungleichmäßig: Gewiß liegt der allergrößte Teil der Schutzgebiete in den landschaftlich besonders begünstigten Teilen des alpinen Hochgebirges, aber auch hier fehlen einzelne Gebiete, z. B. in Osttirol und in Oberkärnten oder sind nur ganz schwach vertreten. Aber auch im Gebiet des Mühl- und Waldviertels fehlen mit ganz wenigen Ausnahmen Schutzgebiete, obwohl gerade hier einzelne, an Naturschönheiten reiche Landschaften eine „Unter-Schutz-Stellung“ dringend erforderten. Auch im Wiener Becken und am Alpenostrand ist die Zahl der Schutzgebiete noch ausnehmend gering. Von den Bundesländern steht Salzburg einschließlich der vorläufig sichergestellten Schutzgebiete an erster Stelle. Hier sind besonders im Gebiet der Hohen Tauern viele der schönen Täler und ihr Hintergelände unter Landschafts- oder Naturschutz gestellt.

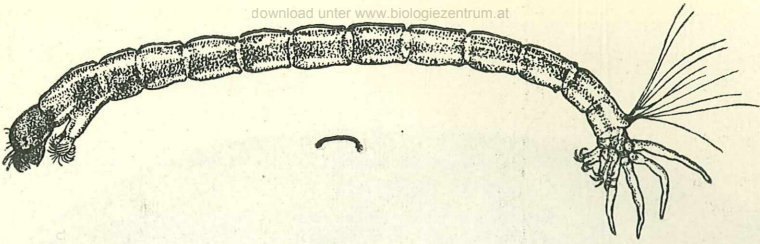
In der Steiermark fehlen eigentliche Naturschutzgebiete, während weite Teile unter Landschaftsschutz stehen. Eine Sonderstellung nehmen solche Schutzgebiete ein, die entweder nur einseitig als Pflanzenschonbezirke, als geologische Schutzgebiete oder als Wildschonbezirke erklärt sind.

Eine rechtliche Sonderstellung nimmt das Schutzgebiet des ehemaligen Deutschen Alpenvereines in Osttirol ein, das ebenso, wie das Gebiet des Stubacher Naturschutzparkes in den Eigenbesitz des Alpenvereines, bzw. des Vereines Naturschutzpark e. V. in Stuttgart übergegangen ist; letzteres seit dem Jahre 1921. Beide Male ist der Verein als Eigentümer des Landes im Grundbuch eingetragen. Sonst erfolgt mit der Erklärung zum Naturschutzgebiet keine Besitzveränderung, sondern nur eine behördliche Einschränkung und Kontrolle des freien Verfügungsrechtes über Grund und Boden.

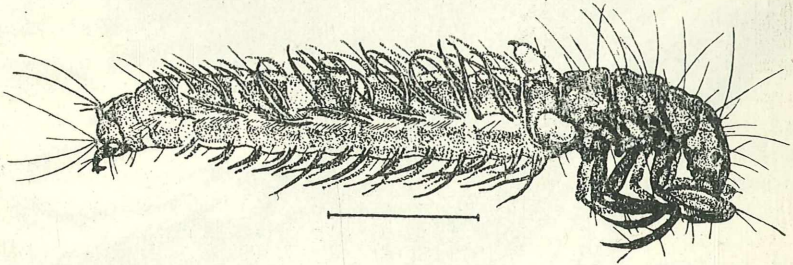
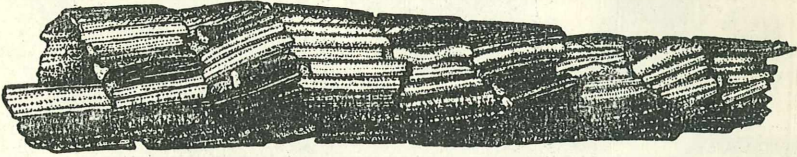
In dieser Hinsicht ist vor allem der Unterschied zwischen „Natur“- und „Landschaft“-Schutzgebieten festzuhalten. Ist im ersteren Fall eine Änderung der bisherigen wirtschaftlichen Nutzung und Veränderung des Pflanzenkleides und Naturbildes verboten, oder sehr stark eingeschränkt, so sind die Landschaftsschutzgebiete nur durch eine behördliche Kontrolle vor größeren Veränderungen des Landschaftsbildes geschützt. Jede bauliche und technische Umgestaltung ist an die Genehmigung der Naturschutzbehörde gebunden.

Insgesamt ist gegenwärtig in Österreich eine Gesamtfläche von rund 1200 km² zum Naturschutzgebiet erklärt. Hinzu treten aber noch die vorerst sichergestellten Gebiete, die ungefähr das dreifache Ausmaß erreichen.

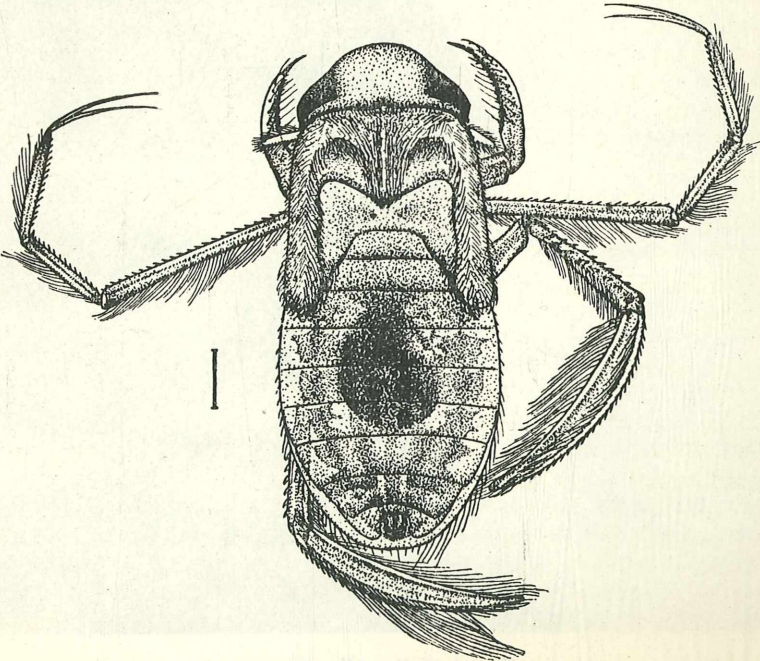
Das räumlich größte Naturschutzgebiet in Österreich ist das bekannte Karwendelschutzgebiet in den Nordtiroler Kalkalpen im obersten Isartal in einer Größe von 552 km². Das österreichische Karwendelgebiet wurde im Jahre 1928 geschaffen und entstand im Anschluß an das bayrische



Larve von *Trichocladius tendipedellus* K. (Chironomiden, Zuckmücken) aus dem Albonalpentümpel (Arlberg), ca. 1980 m ü. d. Meer; coll. Pesta 21. VIII. 1936. (Originalzeichnung von M. v. Samassa.)



Larve von *Neuronia ruficus* Scop. und ihr Gehäuse (Trichopteren, Köcherfliegen) aus dem Tümpel auf dem Laubkogelgrat (Kitzbühleralpen), ca. 1730 m ü. d. Meer; coll. Pesta 17. VIII. 1937. (Samassa gez.)



Jugendstadium von *Corixa* sp. (Rhynchothen, Rudervanzen) aus der „Roten Lacke“ auf der Gschößwand (Zillertaler Alpen), 1800 m ü. d. Meer; coll. Pesta 13. VIII. 1933. (M. v. Samassa gezeichnet n. d. Natur.)



Wanderfalke (Kopf).

Schutzgebiet jenseits der Grenze. Es bietet eines der großartigsten Landschaftsbilder der nördlichen Kalkalpen.

Als zweites folgt das Schutzgebiet am Hochplateau des Steinernen Meeres und Hagengebirges, das in einer Größe von 350 km² schon seit dem Jahre 1923 besteht und eines der großartigsten Hochkarstgebiete der nördlichen Kalkalpen mit einer besonders seltenen Alpenflora umfaßt. Das Schutzgebiet wurde durch einen Sicherstellungsbescheid im Jahre 1944 noch wesentlich erweitert und reicht jetzt bis an die Westabdachung des Tennengebirges und in das Blühnbachtal. Das Naturschutzgebiet ist bekannt durch die hier ausgesetzte Alpensteinbockherde, die gegenwärtig 55 Exemplare zählt.

An dritter Stelle steht der Größe nach der Tauernnaturschutzpark im Stubachtal mit einer Größe von 120 km². Schon 1913 wird dieses Gebiet an der Nordabdachung der Hohen Tauern erstmals als Schutzgebiet erklärt und vom Verein Naturschutzpark e. V. in Stuttgart angekauft. Im oberen Abschnitt des landschaftlich schönen Stubachtales gelegen, umfaßt es einzigartige Pflanzenassoziationen, um deren Studium sich der langjährige Betreuer und Förderer des Salzburger Naturschutzgedankens Forstrat J. Podhorsky große Verdienste erworben hat.

Vor Einführung des reichsdeutschen Naturschutzgesetzes gab es in Österreich außer den drei genannten Naturschutzgebieten nur einige kleinere Flecken, die als „Naturbanngebiete“ erklärt waren, wie z. B. seit 1936 östlich des Neusiedlersees Gebiete im sogenannten „Seewinkel“, Teile der „Lacken“ bei Illmitz und Apetlon, besonders der obere und untere „Stinkersee“ mit seiner charakteristischen salzhaltigen Flora und zahlreichen, dem pannonischen Faunenbereich angehörenden Tieren. Ein altes Naturbanngebiet ist auch der Teufelsstein bei Perchtoldsdorf in Niederösterreich.

Ein größeres Schutzgebiet im Ausmaß von 37 km² entstand 1935 im Großglockner-Pasterzegebiet, in dem besonders die einzigartige, arktisch-alpine Flora der Gamsgrube zu schützen war.

Auch in Tirol ist neben dem Karwendelgebiet z. B. die Kranabitterklamm bei Zirl schon vor 1938 gesetzlich geschützt gewesen. Nach Einführung der reichsdeutschen Naturschutzordnung kommt es in rascher Folge zur Erklärung mehrerer Naturschutzgebiete. Es sind allerdings meist Örtlichkeiten, die schon früher als Wildschon- oder Pflanzenschutzbezirke durch die alte österreichische Landesgesetzgebung in irgendeiner Form besonders bezeichnet worden waren. So wurde z. B. erst durch eine Verordnung vom 6. August 1941 der bekannte Lainzer Tiergarten, das alte Wildschongebiet Niederösterreichs bei Wien, offiziell als Naturschutzgebiet erklärt. Auch die Schutzgebiete um den Unter- und Obersee bei Lunz in Niederösterreich und dem Lechnergraben stammen erst aus den Jahren 1940 bis 1942.

Für Salzburg bringt diese Zeit eine Reihe von „Sicherstellungen“. So werden in den Jahren 1942/43 zahlreiche Pinzgauer Tauerntäler, wie z. B. das Gerlostal, das Krimmlertal, die beiden Sulzbachtäler, das Hollersbachtal als Naturschutzgebiete erklärt. Im Klein-Arltal ist es nur das Gebiet um die beiden landschaftlich einzigartigen Hochgebirgstäler, dem Tappenkar und Jägersee. Im Lungau wird im obersten Murtal die Umgebung des Rotgülden-sees und die Schmalzgrube an der Nordabdachung der Hochalmgruppe als Naturschutzgebiet festgelegt. Von großem Wert ist die Unterschutzstellung des großen Zirbenwaldes am Zirmberg in der Nähe des Patscherkofels südlich von Innsbruck, sowie des Valsertales und vor allem in den Stubai Alpen, des obersten Gschnitztales. In Vorarlberg, das vor 1938 noch keine Naturschutzgebiete kannte, wird bei Gargellen im Montafon ein Teil der Valsisera-

gruppe und im Großen Walsertal wird ein Gebiet um die Kellerspitze und den Feuersteinkopf als Naturschutzgebiet bestimmt.

In Kärnten wurde 1942 die eigenartige, durch den Bergsturz des frühen Mittelalters umgeformte Südabdachung der Villacher Alpe im Ausmaß von 19 km² unter Schutz gestellt. Später auch Teile des Gerlitzenstockes über dem Ossiachersee und in den Hohen Tauern Teile des Maltatales, vor allem dessen südschauende Talhänge.

Groß ist die Zahl der unter Landschaftschutz stehenden Teile Österreichs. Es sind dies vor allem ausgedehnte Gebiete in der Obersteiermark, im Ennstal und am Dachsteinstock; in Salzburg die übrigen Tauerntäler, soweit sie nicht schon unter Naturschutz stehen. Im Burgenland sind die ganze Uferlandschaft um den schilfumgürteten Neusiedlersee und einzelne Teile des Günser Berglandes unter Landschaftschutz gestellt; in Niederösterreich das Rax-Schneeberggebiet und das Quellgebiet der Isper um den Ödteich im oberen Waldviertel; in Oberösterreich das Ibmer-Waidmoos im oberen Innviertel. Dazu treten endlich noch zahlreiche kleinere Gebiete. An fast allen Seen des Salzkammergutes und des Salzburger Landes ist in einem Abstand von 200 m das Ufergelände unter Landschaftschutz gestellt, aber auch die schönen Uferlandschaften im Donautal, zwischen Linz und Passau, die Wachau, das Salztal zwischen Muntiegl (Einmündung der Saalach in die Salzach), bis Laufen-Oberndorf.

Einzelne Pflanzenschonbezirke, wie der österreichische Anteil am Untersberg seien besonders erwähnt. Ein Schutzgebiet typischer pannonischer Wiesenflora sind die Zitzmannsdorfer Wiesen bei Weiden am Neusiedlersee oder die pannonische Steppenflora in der Remise bei Weikendorf im Marchfeld, sowie der Mühlberg bei Goggendorf, N.-Ö. oder der Edelkastanienhain bei Unterach am Attersee. Als ein besonderes Pflanzenschongebiet gilt auch in den Karnischen Alpen der bekannte Standort der Kärntner Pflanze *Wulfenia* am Gartnerkofel u. a. m.

Spezielle Wildschonbezirke sind bzw. waren die untere Lobau, die Turracher Höhe, die Schottalm bei Graz; geologische Schutzgebiete z. B. die Basalttöfelfelsen der Riegersburg in der Oststeiermark oder die Rappenlochlucht bei Feldkirch in Vorarlberg, die bekannte Bürserschlucht des Alvierbaches, das Bimssteinvorkommen bei Köfels im Ötztal u. a. m.

Diese nicht ins einzelne gehende Aufzählung — eine genauere, auf den neuesten Stand gebrachte Aufstellung mit Einschluß der Naturdenkmäler sei einer späteren Arbeit vorbehalten — zeigt schon, daß über das ganze Bundesgebiet verstreut Naturschutzgebiete zu finden sind. Manche Teile Österreichs weisen eine dichtere Streu auf, andere sind fast vollständig frei. Diese Ungleichmäßigkeit ist nicht immer dadurch begründet, daß in diesen Gebieten keine schutzbedürftigen Objekte, bzw. Landschaften sich befinden, sondern vielmehr diese noch nicht entdeckt und unter Schutz gestellt sind. Es wird die Aufgabe eines wissenschaftlichen Beirates einer zentralen österreichischen Naturschutzbehörde sein, die Naturschutzbehörden in den Ländern auf solche Lücken aufmerksam zu machen oder einlaufende Vorschläge zu überprüfen. Auf diese Weise wird es möglich sein, in nicht allzu ferner Zeit alle schutzbedürftigen Gebiete der österreichischen Landschaft der Nachwelt in ihrer ursprünglichen Schönheit zu erhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1948

Band/Volume: [1948_9](#)

Autor(en)/Author(s): Lendl Egon

Artikel/Article: [Die österreichischen Natur- und Landschaftschutzgebiete 227-230](#)